



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 07.06.2019

Meldungsnummer: KK10-0000000461

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Aussersihl-Zürich,
Engelstrasse 6, 8004 Zürich

Einladung zur ersten Gläubigerversammlung (Wiederholung der ersten Gläubigerversammlung)

Publicitas AG

CHE-162.043.065

Lindbergh-Allee 1

8152 Glattpark (Opfikon)

Datum der Konkurseröffnung: 11.05.2018

Schuldenruf publiziert: 19.10.2018 (Frist bis 20.11.2018)

Die **Wiederholung der ersten Gläubigerversammlung** findet statt am

26. Juni 2019, 14.00 Uhr,

im Volkshaus Zürich, weisser Saal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich.

(Türöffnung / Zutrittskontrolle: ab 12.30 Uhr)

Informationen betreffend Anfahrt entnehmen Sie der Webseite des Veranstaltungsorts (www.volkshaus.ch/kontakt). Da mit einer Vielzahl von Gläubigern zu rechnen ist, was zu Wartezeiten bei der Zugangskontrolle führen kann, wird empfohlen, für diese Kontrolle bereits einige Zeit vor Beginn der Gläubigerversammlung zu erscheinen. Die Versammlung wird ausschliesslich in deutscher Sprache abgehalten.

Traktanden:

1. Bestellung des Büros und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Berichterstattung der Konkursverwaltung über den Gang des Verfahrens, die Inventaraufnahme und den Bestand der Masse

3. Wahl der Konkursverwaltung (amtlich/ausseramtlich)

Das Konkursamt beantragt der Versammlung eine ausseramtliche Konkursverwaltung zu wählen und schlägt der Versammlung die bisherigen Hilfspersonen, Frau Brigitte Umbach-Spahn und Herr Stephan Kesselbach (beide Rechtsanwälte bei WengerPlattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39,

8700 Küsnacht-Zürich, www.wenger-plattner.ch) zur Wahl vor.

4. Wahl eines fünfköpfigen Gläubigerausschusses

Das Konkursamt beantragt der Versammlung die Einsetzung eines Gläubigerausschusses, bestehend aus fünf Personen.

5. Beschlussfassung über die Inkasso-Vereinbarung vom 27. Mai 2019

Antrag:

Es sei die Vereinbarung vom 27. Mai 2019 zwischen der Konkursmasse der Publicitas AG in Liquidation, Tamedia AG, Basler Zeitung AG, Neue Zürcher Zeitung AG, NZZ Fachmedien AG, audienzz AG, Admeira AG, Editions Le Nouvelliste SA, SNP Société Neuchâteloise de Presse SA, Etablissements Ed. Cherix SA, Jobeo SA, Les Editions de la Semaine Jurassienne S.A., Imprimerie Beeger SA Sion Editions Juralp, Journal de la région de Cossonay SA, Touring Club Suisse (TCS), Somedia Promotion AG, Somedia Press AG, Obersee Nachrichten AG, Somedia Print AG, AZ Management Services AG, AZ Anzeiger AG, AZ Fachverlage AG, Weiss Medien AG, AZ Zeitungen AG sowie Thalos Investment Platform S.A. (acting on behalf of its Compartment Thalos X) betreffend Debitoreninkasso und Vergleich mit Thalos zu genehmigen.

Akteneinsicht:

Die Gläubiger können die Dokumente im Zusammenhang mit der Vereinbarung vom 27. Mai 2019 während den üblichen Büroöffnungszeiten beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Engelstrasse 6, 8004 Zürich, nach Voranmeldung unter aussersihl-zürich@notariate.zh.ch, einsehen. Zudem liegen diese Dokumente am Tage der Versammlung ab Zeitpunkt der Türöffnung im Versammlungslokal zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird für die Begründung des Antrages auf das Gläubigerzirkular vom 6. Juni 2019 verwiesen.

Zirkularbeschluss:

Sollte die erste Gläubigerversammlung vom 26. Juni 2019 nicht beschlussfähig sein, so gilt der vorstehende Antrag zur Vereinbarung vom 27. Mai 2019 als angenommen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis Montag, 8. Juli 2019, 12.00 Uhr, schriftlich bei der unterzeichnenden Amtsstelle Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

6. Diverses (offene Fragerunde und Unvorhergesehenes)

Hinweis zu Traktandum 3 und 4

Die Gläubiger sind angehalten, dem Konkursamt allfällige weitere Wahlvorschläge für die ausseramtliche Konkursverwaltung oder Wahlvorschläge für den Gläubigerausschuss frühzeitig und wenn immer möglich bis am 24. Juni 2019 mitzuteilen, damit das Konkursamt eine möglichst reibungslose und speditive Wahl vorbereiten kann. Selbstverständlich sind Wahlvorschläge und Nominationen auch am Tage der Versammlung noch möglich und werden vom Konkursamt berücksichtigt und der Versammlung unterbreitet.